

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs für Schülerinnen und Schüler am Schiller-Gymnasium Heidenheim

Das Schiller-Gymnasium stellt dir einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, über den du auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundene Dienste zugreifen kannst. Den WLAN-Zugang darfst du mit deinem privaten Endgerät und / oder einem schulischen Leihgerät nutzen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir dir diese Regeln vor, die dazu dienen, den Erfordernissen des Jugendmedienschutzes gerecht zu werden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet und insbesondere mit persönlichen Daten zu gewährleisten. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Das Schiller-Gymnasium betreibt einen WLAN-Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLAN-Netztes ist nur über die dir dazu zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zulässig.

Die Schule ist bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Das Schiller-Gymnasium behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Das Schiller-Gymnasium behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das schulische WLAN in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.

2. Zugangsdaten

Die dir von der Schule zugeteilten Zugangsdaten zum schulischen WLAN sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden. Im Zweifelsfall haftest du bzw. deine Eltern für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung deines WLAN-Zugangs. Das Schiller-Gymnasium behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangscodes zu ändern oder zu deaktivieren.

3. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist **nur zur schulischen Nutzung** zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint. Der Zugang zum Internet ist somit auf Kommunikations-, Recherche- und Darstellungszwecke für schulische Angelegenheiten begrenzt und ist **für private Zwecke nicht gestattet**.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN durch auf mobilen Endgeräten laufende Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das schulische WLAN i.d.R. nicht möglich.

4. Mögliche Gefahren und Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von dir genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Das Schiller-Gymnasium kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern (z.B. durch Personal-Firewalls, Virens Scanner u.a.) und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.

5. Freistellung von Ansprüchen / Haftungsfreistellung

Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte. Insbesondere dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

6. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Du bist als Nutzer für alle Handlungen, die du im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vornimmst, selbst verantwortlich. Wir weisen dich ausdrücklich darauf hin, dass du allgemein anerkannte Umgangsformen zu beachten hast und dich an geltendes Recht halten musst.

Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social-Media-Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online-Dienste zu streamen, und
- auf Gaming-Plattformen zuzugreifen, um dort Online-Spiele aufzurufen.

Beobachtest du selbst Verstöße oder erfährst du von Verstößen oder geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln, so bist du verpflichtet, dies einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

7. Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung u.a.) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

8. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu untersagen und schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. § 90 SchG (Schulgesetz) Baden-Württemberg zu ergreifen.

9. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des schulischen WLAN ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Dabei werden beispielsweise auch die MAC-Adressen von Endgeräten gespeichert.

Das Schiller-Gymnasium wird keine systematische Auswertung der Daten vornehmen. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich im Verdachtsfall ausgewertet. Die Überprüfung würde ggf. unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips (ein Mitglied der Schulleitung und der Datenschutzbeauftragte des Schiller-Gymnasiums, also Herr Pfeilmeier) erfolgen und schriftlich dokumentiert.



OStD' I. Fiedler
(Schulleiterin)

Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler bezüglich des WLAN-Zugangs und der Internetnutzung

Ich habe die Nutzungsordnung für den WLAN-Zugang und die Internetnutzung am Schiller-Gymnasium Heidenheim erhalten. Die darin festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass das Schiller-Gymnasium Heidenheim - entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers - den Datenverkehr protokolliert und im Verdachtsfall überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich die Berechtigung der Internetnutzung. Schulordnungsrechtliche Maßnahmen können folgen.

Es ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die Nutzungsordnung ist jederzeit auf der Homepage der Schule unter <https://schiller-gymnasium.info/> einsehbar.

(Name und Klasse/Kurs)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Ort und Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern)